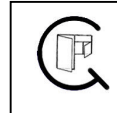


Das aktuelle THEMA:

Wartung und PflegeErsatz für
Ausgabe 10 /2003

Die Wartung und Pflege von Fenstern, Fensterfassaden, Innen- und Außentüren erweist sich im zunehmenden Umfang als Problem der praktischen Umsetzung.

Hochwertige Materialien, Oberflächen und Baugruppen benötigen für eine dauerhafte Funktion und auch für die Erhaltung des optischen oder /und haptischen Geltungswertes zunehmend eine spezifische Pflege und Wartung durch den Nutzer.

Wartung und Pflege sind ohne vertragliche Vereinbarung **nicht** in die Gewährleistungsverpflichtung des Unternehmers eingeschlossen – **Abnutzung ist unvermeidbar**.

Vorab einige Begriffserklärungen zur unmissverständlichen Verwendung.

Wartung: - Maßnahmen zur Erhaltung des vorhandenen Abnutzungsvorrats;
- Durchführung von verschleißunabhängigen turnusmäßigen Instandhaltungen;

Inspektion: - Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustands einschließlich Bestimmung der Ursachen für ggf. ungewöhnliche /unplanmäßige Abnutzung;

Instandhaltung: - beinhaltet die planmäßige und vorbeugende Unterhaltung; sie dient der Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit für die planmäßige Nutzung;
. z. B. Justage und Schmierung von beweglichen Beschlagteilen;
. z. B. Renovierungsanstriche; ohne Instandsetzung vorhandener Schädigungen;

Instandsetzung: - beinhaltet die Reparatur bzw. den Baugruppenaustausch im Schadensfall; sie dient der Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit nach dem Schadensfall;
- Reparatur vorhandener Schäden unabhängig von der Schadensverursachung;

Pflege:

- im technischen Sinne der Instandhaltung gleichzustellen;
- bei Holzoberflächen sind auch feuchteabweisende Polituren sinngemäß;
- bei kunststoffbeschichteten Oberflächen sind auch antistatisch wirkende Reinigungen sinngemäß;

Reinigung: - beinhaltet die oberflächige Reinigung aller zugänglichen Oberflächen mit jeweils geeigneten – materialverträglichen – und zulässigen – !mögliche Gesundheitsgefährdungen beachten! – Reinigungsverfahren und -mitteln;

Der Verbraucher /Besteller ist durch den Hersteller /Unternehmer unbedingt durch eine detaillierte und verständliche Benutzerinformation auf die erforderlichen Maßnahmen zur sach- und fachgerechten Bedienung, Reinigung, Pflege und Wartung hinzuweisen.

Geeignete Reinigungs- und Pflegemittel sind zu benennen, dazu zählen auch materialverträgliche Anstrichsysteme zur Oberflächenrenovierung sowie geeignete Schmierstoffe.

Speziell für alle verwendeten Beschläge sind darüber hinaus Justageanleitungen und ggf. notwendiges Spezialwerkzeug auszuhändigen.

In der Praxis hat es sich als sinnvoll erwiesen, wenn der Unternehmer nach Fertigstellung des Werkes eine Deklaration (Erklärung) zu allen von ihm verwendeten Baustoffen an den Bauherrn übergibt, so ist auch im Falle von Instandhaltung und Instandsetzung eine wichtige Voraussetzung gegeben, das kompatible Materialien und Baugruppe eingesetzt werden können.

Diese Deklaration sollte enthalten:

Materialbezeichnung mit Typenbezeichnung – Hersteller (nicht Lieferant!) – verwendet wofür?

(Frank Göhler)

Info:

Diejenigen, die auch künftig unser kostenfreies Newsletter via **eMail** oder Telefax erhalten möchten, bitten wir um erneute Anmeldung auf unserer website ... Danke vorab.

Thema der nächsten
Ausgabe:*Einbau von Fenstern und Außentüren - Wärmebrücken*Kontakt: Telefon: 0351 45196 17, Telefax: 0351 45196 19, eMail: info@Treffpunkt-Gutachter.de